

Der Oberstkriegsgerichtsrat
der 9. Armee

AHQ., den 26. Juni 1942

- Az. P 1a, 43 -

Betr.: Verwendung des Kriegsgerichtsrats
S z o g s im Truppendienst.

JA

H R
3. JULI 1942
Az. 25 4 58
Nr.

An den
Herrn Chef des Heeresjustizwesens,

B e r l i n W.35.
Tirpitzufer 48

Ich habe den Kriegsgerichtsrat S z o g s ,
"fliegender Armeerichter" beim Gericht A.O.K. 9, der als Soldat an Kampfhandlungen noch nicht teilgenommen hat, ab 1. Juli 1942 auf die Dauer von zwei Monaten zur Verwendung im Truppendienst freigegeben.

Durch Verfügung des Armeeoberkommandos 9
- Abt. II a - vom 25. Juni 1942 ist Kriegsgerichtsrat (Leutnant d.B.) Szogs mit Wirkung vom 1.7.1942 auf die Dauer von zwei Monaten zur 251. Inf.-Division kommandiert worden.

Der Truppenteil, bei welchem Kriegsgerichtsrat Szogs eingesetzt wird, ist noch nicht bekannt.

Mh

I.V.
[Signature]

Oberkriegsgerichtsrat.

1/ Litten v. ...
 2/ j. k. ...
 - Ja
[Signature]

Wannoch
 Ich würde von nicht fast sein
 22.6.42 mit ...
 ...
 ...